



## Änderung der Gebührenordnung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer hat am 30. November 2010 aufgrund von § 106 Abs. 1 Nr. 5 der Handwerksordnung (HWO) in der derzeit gültigen Fassung, sowie aufgrund von § 8 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung der Handwerkskammer Reutlingen vom 26. Februar 1996, zuletzt geändert am 22. Juli 2009, nachfolgenden Beschluss zur Änderung der Gebührenordnung der Handwerkskammer Reutlingen vom 17. Juli 2000, zuletzt geändert am 22. Juli 2009, beschlossen:

### § 1

Die Anlage zu § 4 Abs. 1 der Gebührenordnung lautet bei Ziffer 1.8.1. und 1.8.3:

1.8.1 Feststellung der praktischen Fertigkeiten	150,00 Euro
1.8.3 Feststellung der betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse	150,00 Euro

### § 2

Die Anlage zu § 4 Abs. 1 der Gebührenordnung lautet bei Ziffer 2.1.1 bis 2.1.3:

2.1 Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei Eingang des Berufsausbildungsvertrages	
2.1.1 vor Beginn der Ausbildungszeit einschließlich des ersten Monats der Ausbildungszeit	0,00 Euro
2.1.2 im 2. -6. Monat der Ausbildungszeit	0,00 Euro
2.1.3 ab dem 7. Monat der Ausbildungszeit bis zum Ende der Ausbildungszeit	0,00 Euro

### § 3

Die Anlage zu § 4 Abs. 1 der Gebührenordnung lautet bei Ziffer 3.1.4 bis 3.1.6:

3.1.4 Gesellenprüfung-, Abschluss- und Umschulungsprüfung	190,00 Euro
3.1.5 Gestreckte Gesellen-, Abschluss- und Umschulungsprüfung	
3.1.5.1 Teil I	120,00 Euro
3.1.5.2 Teil II	190,00 Euro
3.1.6 Wiederholungsprüfungen	
3.1.6.1 Wiederholung einer Prüfung	entspr. 3.1.4 – 3.1.5.2
3.1.6.2 Wiederholung einer Teilprüfung nach 3.1.4 und 3.1.5.2	95,00 Euro

### § 4

Die Änderung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.



Die Änderung der Gebührenordnung wurde mit Bescheid des Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg vom 03. Dezember 2010 (AZ: 3-4233.64/56) genehmigt. Sie wurde am 06. Dezember 2010 ausgefertigt und wird hiermit veröffentlicht. Sie tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Reutlingen, den 06. Dezember 2010

gez.  
Joachim Möhrle  
Präsident

Dienstsiegel

gez.  
Dr. Joachim Eisert  
Hauptgeschäftsführer